

Schriftliche Anfrage

vom 28. November 2016



08.08.10 Energiekonzepte, Brenn- und Treibstoff-Versorgung

GLP-Fraktion

betreffend Optimierung des Elektrizitätsstandards der Stadt Wädenswil

Wortlaut der Anfrage

Der Stadtrat hat im Energie Masterplan folgendes Ziel erklärt: „Das Basis-Stromprodukt der EKZ mit heute 100% erneuerbaren Energien soll bis 2020 mit Anteilen weiterer erneuerbaren Energien (z.B. Sonne) angereichert werden“. Die Elektrizitätswerke Zürich (EKZ) sind eine selbstständige, kantonale Unternehmung des öffentlichen Rechts. Für die GLP stellt sich daher die Frage, wie weit der Einfluss der Stadt Wädenswil auf die Produktgestaltung des EKZ geht und wie das oben genannte Ziel erreicht werden kann.

Falls die Gemeinde Wädenswil keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Basis-Stromproduktes nehmen kann, gilt es auf andere Arten zu erreichen, dass der Anteil an Solar-, Wind- und Biomassenstrom im Wädenswiler Strommix zunimmt.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Gibt es eine konkrete Vorstellung, wie hoch der Mindestanteil von Solar-, Wind- und Biomassenstrom am Basis-Stromprodukt 2020 sein soll? Wenn ja, wie hoch ist dieser Anteil?
2. Inwiefern kann die Stadt Wädenswil Einfluss auf die Produkte des EKZ nehmen?
3. Wurden bereits Massnahmen getroffen um den Anteil von Solar-, Wind- und Biomassenstrom am Basis-Stromprodukt zu erhöhen? Falls ja, welche?
4. Verfolgt der Stadtrat weitere Ideen, wie der Anteil an Solar-, Wind- und Biomassenstrom am Wädenswiler Energieverbrauch erhöht werden könnte?

Antwort des Stadtrats

Frage 1: Gibt es eine konkrete Vorstellung, wie hoch der Mindestanteil von Solar-, Wind- und Biomassenstrom am Basis-Stromprodukt 2020 sein soll? Wenn ja, wie hoch ist dieser Anteil?

Antwort: Ob die EKZ künftig im Basis-Stromprodukt einen Anteil an Solar-, Wind- und Biomassenstrom einsetzen wird ist nicht bekannt, weshalb im „Wädenswil – Masterplan Energie 2020+“ kein Mindestanteil dazu festgelegt wurde. Hingegen kann die Stadt Wädenswil durch Beratung, Motivation und allenfalls Förderung die Einwohnerinnen und Einwohner dazu animieren, eigenen erneuerbaren Strom

zu produzieren. Ebenso kann die Stadt durch Zubau von z. B. Solaranlagen selber ihren Anteil an erneuerbar produziertem Strom erhöhen und so den Strommix in Wädenswil beeinflussen.

Es gilt jedoch zu bedenken, dass Wind- und Biomassenstrom nicht zu den prioritären Energieformen zur Stromproduktion in Wädenswil gehören.

Auf dem Gemeindegebiet von Wädenswil herrschen 100 Meter über Grund keine konstanten mittleren Jahreswindgeschwindigkeiten von über 4 m/s, weshalb Windanlagen gemäss *suisse éole* aus heutiger Sicht nicht rentabel sind.

Biomasse in Strom umzuwandeln ist nur dann sinnvoll und effizient, wenn solche Anlagen neben Strom auch die produzierte Abwärme zu 100% nutzen oder die anfallende Biomasse zu Biogas mit Erdgasqualität aufbereiten und ins Gasnetz einspeisen können.

Für die Stromproduktion mittels Sonnenenergie ist im „Wädenswil – Masterplan Energie 2020+“ jedoch das konkrete Ziel von 10% des Strombedarfs (8'000'000 kWh) im Gebäudebereich bis 2050 bzw. 2'000'000 kWh bis 2020 festgelegt. Bei den städtischen Gebäuden ist ebenfalls ein Mindestanteil von 10% erneuerbaren Energien durch Einkauf oder Eigenproduktion (z.B. Solarstrom) vorgesehen.

Frage 2: Inwiefern kann die Stadt Wädenswil Einfluss auf die Produkte des EKZ nehmen?

Antwort: Die Stadt Wädenswil hat keinen direkten Einfluss auf die Produkte der EKZ. Sie kann dies höchstens durch die Vertreter im Kantonsparlament geltend machen. Die Stadt Wädenswil kann hingegen für den eigenen Gebäudepark den Anteil an neuen erneuerbaren Energien (Sonnen-, Wind- und Biomassenenergie), abweichend von den Standardprodukten, in Absprache mit den EKZ festlegen und entsprechende Zertifikate zukaufen.

Frage 3: Wurden bereits Massnahmen getroffen um den Anteil von Solar-, Wind- und Biomassenstrom am Basis-Stromprodukt zu erhöhen? Falls ja, welche?

Antwort: Seit dem Jahr 2011 wurden auf städtischen Liegenschaften drei grosse Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen (Alterssiedlung Bin Rääbe, Sportbauten Untermosen, Schulhaus Steinacher). Diese produzieren jährlich rund 400'000 kWh Solarstrom. Auf dem gesamten Stadtgebiet sind zurzeit 59 Photovoltaikanlagen installiert. Davon wurden 27 Anlagen beim Bund für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) angemeldet. Bei diesen Anlagen ist die Stromproduktion von jährlich rund 850'000 kWh bekannt. Bei den anderen Anlagen stehen keine gesicherten Daten zur Verfügung. Insgesamt werden auf dem Wädenswiler Stadtgebiet mindestens 1'250'000 kWh Solarstrom pro Jahr produziert.

Frage 4: Verfolgt der Stadtrat weitere Ideen, wie der Anteil an Solar-, Wind- und Biomassenstrom am Wädenswiler Energieverbrauch erhöht werden könnte?

Antwort: Auf den städtischen Gebäuden wird bei jeder Dachsanierung und bei jedem Neubau der Bau einer Photovoltaikanlage geprüft. Bei der Erweiterung des Werkgebäudes und der Erneuerung der Wertstoffsammelstelle beispielsweise ist ebenfalls eine grosse Photovoltaikanlage geplant mit einer Stromproduktion von rund 120'000 kWh pro Jahr.

Der im 2016 verabschiedete Energiestandard für die städtischen Liegenschaften schreibt vor, dass diese mit 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen, davon mindestens 50% „naturemade star“ zertifiziert, betrieben werden müssen. Auf dem gesamten Stadtgebiet werden Eigentümerinnen und Eigentümer zu Photovoltaik durch die Beratung in Energiesprechstunden und ab 2017 mittels spezifischen Solarberatungen motiviert.

27. Februar 2017

srü

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber